Leitfaden zum Start

Die Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes ist **eine zutiefst theologische Frage** und **nicht nur ein Verwaltungsakt**. Ihr Erfolg hängt wesentlich von einer guten Kommunikation und dem Engagement der verantwortlichen Personen ab. Diese Arbeit steht ganz im Sinne der methodistischen Tradition »Glaube, der durch die Liebe tätig ist.« (Gal 5,6).

Damit Einzelne, Gruppen, die Gemeinde oder der Bezirk mitgenommen werden können, ist die Überzeugung der haupt- und ehrenamtlichen Leitungsgremien von der Sinnhaftigkeit des Konzepts entscheidend.

Unterstützungsangebote: Gemeinden, Bezirke und größere Bezirkseinheiten können jederzeit Unterstützung bei den jeweiligen Kinder- und Jugendwerken oder den verantwortlichen Fachpersonen der Zentralen Dienste SJK einholen. Bei komplexen Fragestellungen stehen zusätzlich der Theologische Leiter der Kirchenkanzlei und/oder die Leitung der Ansprech- und Meldestelle für Informationen zur Verfügung.

Phase 1: Vorbereitung und Einführung (2025/2026)

Die erste Phase konzentriert sich auf die Schulung und die administrative Basisarbeit:

1. **Schulung von Mitarbeitenden - Prävention 0:** Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende besuchen die **Online-Schulung »Einführung in das Rahmenschutzkonzept Prävention 0«** und erhalten anschließend einen Teilnahme-Nachweis.

2. **Administrative Pflichten:** Es sind **Listen** mit allen Gruppen und deren haupt- bzw. ehrenamtlichen Gruppenleitungen zu erstellen oder zu aktualisieren.

3. **Dokumentenprüfung:** Es muss geprüft werden, ob alle die **Selbstverpflichtung/den Verhaltenskodex** unterschrieben haben. Des Weiteren ist zu überprüfen, ob die **Erweiterten Führungszeugnisse** (soweit erforderlich) eingesehen wurden. Sie dürfen bei Einsicht nicht älter als drei Monate sein. Dort, wo diese Unterlagen noch fehlen oder nach fünf Jahren erneut eingeholt werden müssen, sind Erinnerungen auszusprechen und die Ergebnisse in den Listen festzuhalten.

4. **Umfassende Information:** die Gruppenleitungen und die Gemeinde sind über das Rahmenschutzkonzept und die Pflicht zur Teilnahme an Schulungen zu informieren. **Alle Informationen** zum Konzept sind auf emk.de einsehbar und können heruntergeladen werden.

5. **Gemeindebewusstsein schaffen:** Alle Interessierten – Freunde, Angehörige und Glieder der Gemeinde – sollen eingeladen werden, sich in den Schulungen **Prävention 0 und 1** über das Grundverständnis des Themas »Save Space – Gemeinde als geschützter Raum« sowie über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Alternativ kann eine ausführliche Information im Rahmen einer Gemeindeversammlung erfolgen.

6. **Digitale Präsenz:** Das lokale Schutzkonzept ist auf der Homepage der Gemeinde/des Bezirkes/der größeren Bezirkseinheit zu veröffentlichen, inklusive Links zur **Ansprech- und Meldestelle, der Compliancekontaktstelle** und den Informationen auf emk.de.

Phase 2: Vertiefung und Etablierung (2026/2027)

Die folgenden Schritte werden eingeleitet, sobald alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Prävention 0 und 1 absolviert haben und die Verwaltung vorbereitet ist:

1. **Strukturelle Verankerung:** Die Bezirkskonferenz wählt eine Person für die Präventionsbeauftragung. Der informelle Bericht zum Stand der Umsetzung wird als fixer Punkt in die Tagesordnung der Bezirkskonferenz aufgenommen.
2. **Online-Schulung zur Risikopotenzialanalyse (RPA) zur Erstellung des Schutzkonzeptes vor Ort - Prävention 2:** Die haupt- und ehrenamtlichen Gruppenleitungen besuchen nach Prävention 0 und 1 noch die Online-Schulung **Prävention 2** . Für diese Schulung genügt die Teilnahme einer Leitung pro Gruppe, die für die Durchführung der Risikopotenzialanalyse (RPA) zuständig ist.
3. **Risikopotenzialanalyse (RPA):** In den Gemeindegruppen sowie in den Leitungskreisen (GV, BV usw.) wird jeweils **gemeinsam eine RPA erstellt**. Dabei muss die Beteiligung aller, die mitmachen wollen, gewährleistet sein. Kinder und Jugendliche werden selbstverständlich entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand einbezogen.
4. **Schutzkonzepterstellung:** Ein **lokales Schutzkonzept** für die Gemeinde wird erstellt und in der Verwaltung abgelegt. Für einmalige, besondere Events, Freizeiten oder Veranstaltungsformen ist ebenfalls eine kurze Risikoeinschätzung notwendig, die angehängt oder abgelegt wird. Vorlagen für diese Dokumente sind auf emk.de verfügbar.
5. **Prävention 3:** Für pastorale und (religions-) pädagogische Hauptamtliche folgt die Schulung **Prävention 3**. Diese konzentriert sich auf die Rechtssicherheit in Bezug auf **Schweigepflicht, Dienst- und Beichtgeheimnis** sowie auf spezielle theologische Fragestellungen.

Phase 3: Kontinuität (Ab 2028)

Ab dem Jahr 2028 können einzelne Schritte nachgeholt oder vervollständigt werden. **Nachschulungen für neue Mitarbeitende** werden auf ZK-Ebene kontinuierlich angeboten.

Ende 2028 haben alle Gemeinden/ Bezirke / größere Bezirkseinheiten die Implementierung abgeschlossen.

Die Rahmenschutzkonzept wird evaluiert. Die zugrunde liegenden Verordnungen und Richtlinien ggf. aktualisiert und an politische sowie rechtlichen Veränderungen angepasst. Die verbindlichen Informationen kommen aus der Kirchenkanzlei oder aus der zuständigen Superintendentur.